

Entsprechenserklärung 2004 gem. § 161 Aktiengesetz

„Die Infineon Technologies AG hat seit Abgabe der letzten Erklärung gem. § 161 Aktiengesetz allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung 21. Mai 2003) mit folgenden Ausnahmen entsprochen und entspricht ihnen auch weiterhin:

- Wir verzichten auf die individualisierte Angabe der Vergütung aller Mitglieder des Vorstands (Ziffer 4.2.4).
- Auch die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats geben wir nicht individualisiert an (Ziffer 5.4.5).
- Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands (Ziffer 4.2.2) wird im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beraten und beschlossen.“

Infineon Technologies AG, München
Vorstand und Aufsichtsrat
23. November 2004